

## **Anmerkungen des Familienbunds zum Sondierungspapier von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP**

### 1. Ziele und Herausforderungen

**„Die nächsten Jahre sind entscheidend, um Deutschland und Europa zu stärken - für die großen Herausforderungen wie den Klimawandel, die Digitalisierung, die Sicherung unseres Wohlstands, den sozialen Zusammenhalt und den demografischen Wandel.“**

- Auch der Familienbund sieht im sozialen Zusammenhalt und dem demografischen Wandel drängende Herausforderungen. Eine familienorientierte Politik kann in diesen zwei Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der anstehenden Aufgaben leisten.
- Zusätzlich wirken alle genannten Themen direkt oder indirekt auf Familien zurück (u.a. Digitalisierung in Schulen, nachhaltiges Handeln mit Blick auf nachfolgende Generationen, Solidarität und Unterstützung gegenüber Kindern, Schwächeren und Älteren). Damit hat die Agenda der Koalitionsparteien eine starke familienpolitische Relevanz, die es im Auge zu behalten gilt.

### 2. Respekt und Chancen in der modernen Arbeitswelt

**„Im Rahmen einer befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem wollen wir eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen dies vorsehen (Experimentierräume).“**

- Der Familienbund plädiert für mehr Flexibilität bei der Zeitgestaltung auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er spricht sich insgesamt für mehr Zeitoptionen im Lebensverlauf von Frauen und Männern aus, um mehr Freiräume für die Wahrnehmung familiärer Aufgaben zu schaffen.
- Soweit es um die Aufweichung von Schutzvorschriften gehen soll, ist Vorsicht geboten. An den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sollte grundsätzlich festgehalten werden. Soweit bei der angestrebten Flexibilisierung eindeutige Verbesserungen für Beschäftigte erreicht werden sollen, ist eine Beschränkung auf tarifvertragliche Regelungen hinderlich, da möglichst vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung eingeräumt werden sollte.
- Eine Ausweitung der Tageshöchst Arbeitszeit lehnt der Familienbund ab, da die bestehende Regelung ausreichend flexibel ist und der bestehende Schutz nicht unterlaufen werden sollte. Bereits jetzt kann die werktägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängert werden, sofern im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden (vgl. § 3 S. 2 ArbZG).

**„Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. (...) Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden.“**

- Minijobs sieht der Familienbund kritisch und setzt sich deshalb für die Förderung von Arbeitsverhältnissen mit ausreichender sozialer Absicherung ein. Minijobs sollte es nur noch in Sonderkonstellationen geben (z.B. für Schüler\*innen, Student\*innen und Rentner\*innen).

- Die Rückkehr in bzw. die Aufnahme eines höheren Arbeitsumfangs für Frauen und insbesondere Mütter muss leichter möglich werden als bisher, um unfreiwillige Teilzeitarbeit zu verhindern. Allerdings darf daraus umgekehrt nicht das Primat einer Vollzeitbeschäftigung für Frauen bzw. Mütter entstehen. Die Wahlfreiheit hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung muss gewahrt bleiben.
- Fraglich ist, welche „Hürden“ konkret abgebaut werden sollen. Abzulehnen ist die Abschaffung des oft als Erwerbshindernis missverstandenen Ehegattensplittings sowie der beitragsfreien Mitversicherung. Beim Ehegattensplitting geht es um eine sachgerechte und familienformneutrale Besteuerung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Daher muss es bestehen bleiben. Zur Vermeidung einer negativen Anreizwirkung wäre aus unserer Sicht eine Reform der – vom Splitting unabhängigen – Steuerklassenkombination III/V vorstellbar. Die „beitragsfreie“ Mitversicherung ist weder von der Beitragsseite her tatsächlich beitragsfrei noch in ihrer Wirkung ein Zuschuss an Eltern und Ehepartnerinnen und -partner. Eltern mit bis zu drei Kindern sind in der gesetzlichen Krankenversicherung Nettozahler, die sich solidarisch an der Finanzierung der Gesundheitskosten der älteren Generation beteiligen. Zudem sind gerade Eltern ohnehin schon zu stark durch Sozialversicherungsbeiträge belastet.

#### 4. Soziale Sicherheit bürgerfreundlich gestalten

##### **„Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte Einwanderung stärken.“**

- Für den Familienbund gilt grundsätzlich das Primat der Wahlfreiheit. Frauen müssen ihre Erwerbswünsche umsetzen können – aber auch den Wunsch nach reduzierter Arbeitszeit oder nach einer Phase gänzlich ohne Erwerbsarbeit.
- Bestehende Benachteiligungen für Frauen und Ältere am Arbeitsmarkt müssen abgebaut und insgesamt Arbeitsverhältnisse mit ausreichender sozialer Absicherung gefördert werden.
- Der Familienbund fordert daher Flexibilität in beide Richtungen, für Erwerbsarbeit, aber auch für die Sorgearbeit in Familien und insgesamt mehr Zeitoptionen im Lebensverlauf für Frauen und Männer.
- Die umlagefinanzierte Rente kann durch mehr Druck auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht dauerhaft gestärkt werden. Es ist zu befürchten, dass die steigende Doppelbelastung aus Familienarbeit und einer Ausweitung der Berufstätigkeit als unvereinbar empfunden wird und in Folge Familien ihre Kinderwünsche nicht realisieren. Damit wäre das Umlageverfahren der Rentenversicherung zwar kurzfristig monetär gestärkt, langfristig aber weiter destabilisiert. Nötig sind grundsätzliche Reformen zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen. Kurz- und mittelfristig ist eine deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses für die gesetzliche Rentenversicherung erforderlich.

##### **„Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.“**

- Mit Blick auf die Würde der Bezieherinnen und Bezieher und auf den Anspruch, echte Teilhabe zu ermöglichen, hat für den Familienbund vor allem die Anpassung der Höhe der jetzigen Regelsätze sowie die Umgestaltung zu einer tatsächlich existenzsichernden Leistung Priorität.

## 5. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang

**„In einem Neustart der Familienförderung sollen bisherige Leistungen in einem eigenen Kindergrundsicherungsmodell gebündelt und automatisiert ausgezahlt werden, so dass sie ohne bürokratische Hürden bei den Kindern ankommen.“**

- Der Begriff „Kindergrundsicherung“ legt eine deutliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Familien nahe – auch wenn Details unklar sind. Der Familienbund begrüßt es, wenn viele Familien finanziell besser gefördert werden als bisher. Ebenso unterstützt er die Idee, Leistungen für Kinder zu bündeln, wie in seinem eigenen Kindergeldmodell mit der Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag bereits geschehen.
- Da aktuell offen bleibt, welche Leistungen in der ‚Kindergrundsicherung‘ enthalten sein werden und welche dafür gegebenenfalls wegfallen, kann eine konkrete Einschätzung der geplanten neuen Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Grundsätzlich sollte durch die Perspektive auf Kinder die Lebenssituation der Familie insgesamt nicht aus dem Blick geraten. Kinderarmut ist immer auch Familienarmut.

**„Gleichzeitig wollen wir Kitas und (Ganztags-)Schulen weiter fördern und Angebote der Bildung und Teilhabe stärken. Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat.“**

- Investitionen in Schulen und Kitas hält der Familienbund bundesweit für dringend notwendig. Gerade mit Blick auf die Lehren aus der Corona-Pandemie muss insbesondere die Personalsituation verbessert werden, aber auch die Digitalisierung in Schulen sowie die bauliche Instandhaltung bzw. Neugestaltung der Gebäude entsprechend aktueller Bildungs- und Betreuungsanforderungen muss zeitnah und umfassend erfolgen, nicht zuletzt um die Bildungsinstitutionen endlich pandemiefest zu machen.
- Damit das aktuelle Corona-Aufholprogramm der Bundesregierung nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bleibt, müssen alle Kinder und Jugendliche langfristig dabei unterstützt werden, Lern- und Entwicklungsrückstände aufzuholen und pandemiebedingte psychische Krisen zu überwinden.
- Kinder und Jugendliche brauchen neben schulischer Förderung insgesamt mehr Angebote und Aktivitäten, die Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen, an denen sie gehört und gesehen werden. Das gilt - auch dies hat die Pandemie deutlich gemacht - noch einmal besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

**„Wir wollen starke Kinderrechte im Grundgesetz verankern.“**

- Sondergrundrechte für Kinder sind aus Sicht des Familienbundes nicht erforderlich. Das BVerfG hat die Grundrechte für Kinder in seiner Rechtsprechung konkretisiert, so dass aus Sicht von Verfassungsjuristinnen und -juristen allgemein keine Schutzlücken für Kinder bestehen. Kinder sind durch die im Grundgesetz verwendeten Begriffe „Mensch“ und „jeder“ bereits vollumfänglich geschützt.
- Der Familienbund spricht sich nicht für eine Änderung des Grundgesetzes aus, sondern dafür, dass der bestehende Grundrechtsschutz der Kinder und der im Grundgesetz geregelte „besondere Schutz“ der Familie endlich durch praktische Politik für Kinder umgesetzt wird. Dabei kommt es entscheidend auf die Bereitschaft an, mehr Geld, Infrastruktur und Personal für die Begleitung des Aufwachsens von Kindern zur Verfügung zu stellen.

- Die Formulierung, dass „starke“ Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen, legt nahe, dass die Formulierung über das hinausgehen soll, was die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD im Januar 2021 vereinbart, aber nicht umgesetzt hat. Nach Auffassung des Familienbundes war es richtig, dass die letzte Bundesregierung bei der Formulierung neuer Kindergrundrechte sehr vorsichtig war. Insbesondere die im Grundgesetz geregelte „Erstverantwortung der Eltern“ für die Pflege und Erziehung der Kinder muss „unberührt“ gelassen werden. Der Staat sollte wie bisher erst dann in die Kindererziehung eingreifen, wenn die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden.
- Wenn Kinder spezielle Grundrechte bekommen, könnten auch andere besonders schutzbedürftige Gruppen spezielle Grundrechte einfordern (z.B. Alte, Kranke, Behinderte, etc.). Das könnte zu einer Zersplitterung des Grundrechtsschutzes führen und die rechtliche Gleichheit aller Menschen schwächen.

## 8. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie

**„Wir wollen unsere Rechtsordnung der gesellschaftlichen Realität anpassen. Dazu werden wir u.a. das Staatsangehörigkeitsrecht, das Familienrecht, das Abstammungsrecht und das Transsexuellengesetz ebenso wie die Regelungen zur Reproduktionsmedizin anpassen und beispielsweise Verantwortungsgemeinschaften bzw. einen Pakt für Zusammenleben möglich machen.“**

- Der Familienbund sieht in den genannten Bereichen auf jeden Fall Reformbedarfe. Die Ankündigung bleibt allerdings unkonkret und kann daher momentan nicht bewertet werden.
- Leitlinien des Familienbunds in den genannten Themenbereichen sind: Die Frage, welche Rechte soziale, biologische und rechtliche Eltern haben sollten, stellt sich immer häufiger. Der Familienbund befürwortet u.a. eine Stärkung der Befugnisse von Stiefeltern durch eine Ausweitung des sog. „kleinen Sorgerechts“ (§ 1687b BGB: „Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens“). Er plädiert dafür, bei einer Reform des Abstammungsrechts behutsam vorzugehen und hält es für richtig, im Grundsatz am Abstammungsprinzip festzuhalten, nachdem dem Kind die biologischen Eltern auch als rechtliche Eltern zugeordnet werden. Für den Fall der ärztlich unterstützten Samenspende kann sich der Familienbund vorstellen, den bisherigen Umweg über die Stiefkindadoption fallen zu lassen und der Ehefrau/Lebensgefährtin der Mutter durch Ehe oder Anerkennung die Co-Mutterschaft zu ermöglichen.
- Im Hinblick auf die Reproduktionsmedizin warnt der Familienbund vor einer Ausblendung der grundrechtlichen Gefahren der Reproduktionsmedizin. Es gibt kein Recht auf ein Kind um jeden Preis. Die Leihmutterschaft lehnt der Familienbund im Hinblick auf die Würde von Leihmutter und Kind ab. Stattdessen schließt er sich der Vorsitzenden des Arbeitskreises Abstammungsrecht des BMJV an: „Recht hat [...] nicht nur bloße Ordnungsfunktion, sondern muss auch Grenzen setzen, die von den in unserem Rechts- und Kulturkreis gewachsenen allgemeinen Grundsätzen von Ethik und Moral bestimmt werden. Hier gilt: Ein Kind ist keine Bestellware und auch kein Therapeutikum für schicksalhaft bedingte Lebensdefizite. [...] Leitgedanke muss dabei die Wahrung der Würde menschlichen Lebens und der Schutz der schwächeren Mitglieder der Gemeinschaft sein“ (Hahne, S. 107).
- Gegen die angedachte „Verantwortungsgemeinschaft“ hat der Familienbund Bedenken. In anderen Ländern (z.B. Frankreich: PACS) zeichnen sich diese Ehealternativen dadurch aus, dass sie leichter aufgelöst werden können als Ehen und keine oder nur sehr begrenzte gegenseitige Rechte und Pflichten der Partner\*innen nach Beendigung der Partnerschaft vorsehen. Der Familienbund ist der Auffassung, dass diese Unverbindlichkeit die Interessen der Kinder, aber auch der ökonomisch schwächeren Partner\*innen - häufig Frauen - nicht im Blick hat.

**„Wir werden das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken und die eigenständige Existenzsicherung fördern. Wir wollen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an gesellschaftlichen Entscheidungen sowie am Erwerbsleben teilhaben können und in gleicher Weise in der Lage sind, eigenständig ihren Lebensunterhalt zu sichern und für ausreichende Alterssicherung zu sorgen. Der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt wollen wir entgegenwirken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.“**

- Der Familienbund unterstützt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ihre gleiche Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen.
- Kritisch sieht er jedoch die zunehmende Ausrichtung der Familien- und Arbeitsmarktpolitik am Leitbild einer einheitlichen (Vollzeit-)Erwerbsbiografie von Frauen und Männern. Der Familienbund plädiert stattdessen für mehr und wachsende Möglichkeiten, um Erwerbs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, so dass für Frauen wie Männer atmende Lebensläufe mit mehr Zeit für familiäre Aufgaben entstehen.
- Dabei gilt es, die individuellen Wünsche und Möglichkeiten von Familien und Älteren zu berücksichtigen. Die Wahlfreiheit muss erhalten bleiben und darf nicht durch die Orientierung an einer umfassenden Vollzeitberufstätigkeit für alle aufgegeben werden.

**„Das Wahlalter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament wollen wir auf 16 Jahre senken.“**

- Angesichts des demografischen Wandels ist die Idee überlegenswert. Eine Absenkung des Wahlalters müsste zwingend mit einer Stärkung der politischen Bildung einhergehen, die aber auch unabhängig von einer Wahlrechtsänderung notwendig ist.

## 9. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Staatsfinanzen

**„Wir werden keine neuen Substanzsteuern einführen und Steuern wie zum Beispiel die Einkommen-, Unternehmens- oder Mehrwertsteuer nicht erhöhen [...] Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir den Haushalt auf überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben überprüfen.“**

- Der Familienbund begrüßt, dass die Mehrwertsteuer explizit nicht angehoben werden soll. Die Mehrwertsteuer belastet Familien und Geringverdiener, die zumeist einen großen Anteil ihres Einkommens für notwendige Alltagsprodukte ausgeben müssen, überproportional. Sie ist weder familien- noch sozial gerecht.
- Angesichts der geplanten kostenintensiven Vorhaben sowie der umfangreichen Hilfspakete und Fonds im Zuge der Corona-Pandemie erscheint es dem Familienbund jedoch sehr zweifelhaft, ob ein genereller Verzicht auf höhere Steuereinnahmen eine sachgerechte Lösung und überhaupt durchhaltbar ist.
- Der Familienbund steht der Prüfung von Subventionen aufgeschlossen gegenüber, solange Familien durch Kürzungen bisheriger Leistungen nicht selbst die angekündigten familienpolitischen Maßnahmen refinanzieren müssen.

## 10. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

### **„Die Asylverfahren, die Verfahren zur Familienzusammenführung und die Rückführungen wollen wir beschleunigen und legale Wege schaffen.“**

- Der Familienbund begrüßt Erleichterungen bei der Familienzusammenführung von Geflüchteten. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der geltenden Jahresobergrenze und die bessere Berücksichtigung von Härtefällen zum Schutz von Frauen und Kindern vor gefährlichen Fluchtrouten.